Regionalplan der Region Allgäu (16) – Begründung zu den Zielen und Grundsätzen zu Teil B Überfachliche Ziele und Grundsätze / A II Raumstruktur

zu II Raumstruktur

zu 1 Ökonomische Erfordernisse für die Entwicklung der Teilräume

zu 1.1 Die landschaftliche Attraktivität der Allgäuer Alpen und des Alpenvorlandes bildet die Grundlage der Tourismuswirtschaft in der Region.

Vor allem im Süden der Region stellt der Tourismus einen bedeutenden

Wirtschaftsfaktor dar. Einen indirekten und unverzichtbaren Beitrag zur Förderung des Tourismus leistet die Landwirtschaft durch die Pflege der Kulturlandschaft. Eine Weiterentwicklung vor allem des gewerblich-industriellen Bereichs aus strukturellen und arbeitsmarktpolitischen Gründen ist insbesondere in den übrigen Teilen der Region erforderlich.

Die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze im sekundären und tertiären Wirtschaftssektor stellt eine wichtige Voraussetzung dar, um einer Abwanderung der im Allgäu lebenden, insbesondere jüngeren Bevölkerung entgegenzuwirken.

zu 1.2 Dem Stadt- und Umlandbereich Kempten kommt als Impulsgeber für die Entwicklung des umliegenden ländlichen Raums eine besondere Funktion zu. Ansiedlungswillige gewerbliche Betriebe können hier auf Fühlungs- und Agglomerationsvorteile zurückgreifen.

Neben dem Oberzentrum Kempten (Allgäu) weisen insbesondere das Unterzentrum Waltenhofen und die Kleinzentren Altusried und Durach langfristig noch Flächen auf, die eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit auf dem Gebiet des Wohnungsbaus und teilweise der gewerblichen Siedlungstätigkeit zulassen.

zu 1.3 Auch der Stadt- und Umlandbereich Kaufbeuren übt Impulsfunktionen für den umliegenden ländlichen Raum aus.

Das Flächenangebot des möglichen Oberzentrums Kaufbeuren prägt die Siedlungstätigkeit dieses Stadt-/ Umlandbereichs. Neben der Stadt kommt aufgrund der topographischen und landschaftlichen Gegebenheiten sowie der Verkehrsanbindung insbesondere die Gemeinde Germaringen als Teil des gemeinsamen Kleinzentrums Germaringen/ Westendorf sowie der Siedlungsschwerpunkt Mauerstetten für eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit in Betracht. Im Grenzbereich zwischen Kaufbeuren und Mauerstetten hat sich darüber hinaus eine interkommunale Gewerbezone entwickelt.

Die erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen für eine kontinuierliche Siedlungsentwicklung sind gegeben.

zu 2 Ökologische Erfordernisse für die Entwicklung der Teilräume

Der Aufbau eines Biotopverbundsystems nach den Grundsätzen des Arten- und Biotopschutzprogramms dient vor allem entlang noch relativ naturnah gebliebener Bereiche wie Fließ- und Stillgewässer sowie Auwälder, aber auch in Bereichen von Feucht- und Wiesengebieten sowie Wiesentälern der Erhaltung und Entwicklung vielfach gefährdeter Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten.

Durch die Einbindung von Waldrändern, naturnahen Waldparzellen, Magerrasen, Gehölz- und Heckenstrukturen sowie ehemaligen Abbauflächen kann eine engere Vernetzung erreicht werden.



Regionalplan der Region Allgäu (16) – Begründung zu den Zielen und Grundsätzen zu Teil B Überfachliche Ziele und Grundsätze / A II Raumstruktur

- zu 2.2 Kleinteilige und sich überlagernde Nutzungen sind insbesondere im südlichen und mittleren Teil der Region weit verbreitet. Sie prägen in nicht unerheblichem Maße das charakteristische Landschaftsbild des Allgäus. Eine an den natürlichen Gegebenheiten orientierte Landbewirtschaftung wird auch künftig wesentlich zum Erhalt dieses Landschaftsbildes beitragen. Die Durchmischung bietet zudem die Gewähr für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und den Reiz einer abwechslungsreichen Erholungslandschaft.
- Zu 2.3 Besonders in den Kur- und Erholungsorten der Region kommt es darauf an, den Umweltbelastungen soweit vorhanden mit Vorbeugungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu begegnen. Für die höherstufigen zentralen Orte sind diese Maßnahmen wegen der in der Regel relativ hohen Belastung ebenso von Bedeutung. Zur Verbesserung der umweltrelevanten Belange tragen beispielsweise auch innerörtliche Grünzüge, insbesondere wenn sie Verbindungen zur freien Landschaft herstellen, Ortsumfahrungen etc. sowie die Verwendung umweltfreundlicher Energieträger usw. bei.

Insbesondere sind auch die Belange des Immissionsschutzes (v.a. Luftreinhaltung und Lärmschutz) relevant.